



Foto: Mauswiesel (*Mustela nivalis*)
© Wikipedia Commons: Lasice kolčava, CC BY-SA 3.0

TIER DES MONATS

Mauswiesel *Mustela nivalis* (LINNAEUS, 1766)

12/2018

Das Mauswiesel ist das kleinste derzeit lebende Raubtier. Männliche Tiere erreichen in unseren Breiten eine maximale Körperlänge (ohne Schwanz) bis 270 mm, hingegen liegt die Minimallänge bei Weibchen, die im hohen Norden leben, bei nur 110 mm, was der Länge einer Feldmaus entspricht.

Zirkumpolare Verbreitung. Europa ist großflächig besiedelt. In Oberösterreich ist das Mauswiesel zwar verbreitet, aber nicht häufig. Bevorzugter Lebensraum sind offene, oder zumindest teilweise waldfreie Bereiche, die durch – zumindest in Durchschnittsjahren – einen festen Besatz von Wühlmäusen aufweisen. Im Gegensatz zum größeren Hermelin bevorzugt das Mauswiesel trocken-warme Standorte.

In unseren Breiten färben Mauswiesel, im Gegensatz zum größeren Hermelin, im Winter nicht in ein reinweißes Fell um.

Die Hauptbeute stellen Wühlmäuse, denen das Mauswiesel mit seinem walzenförmigen Körper in die Baue folgen kann und die durch einen Biss in den Nacken getötet werden. Daneben werden auch andere Nagetiere, wie Echte Mäuse und Hamster, und auch Singvögel, erbeutet.

Das Mauswiesel ist das einzige Raubtier, das in Mitteleuropa regelmäßig zwei Würfe im Jahr aufziehen kann. Nach einer Tragzeit von durchschnittlich fünf

Wochen kommen durchschnittlich 5-6 Junge zur Welt. Bereits im Alter von zwei Wochen nehmen sie neben der Muttermilch auch schon feste Nahrung zu sich. Im Alter von sechs Wochen sind die Jungtiere in der Lage, ein Beutetier selbst zu töten, werden daneben aber immer noch gesäugt. Mit etwa 10 Wochen verlassen die jungen Wiesel den Familienverband. Weibchen des ersten Wurfs können noch im selben Jahr Junge austragen.

In Gebieten, wo Maulwürfe und Wühlmäuse mit diversen Fallen gefangen werden, werden unbeabsichtigt oft auch Mauswiesel getötet. Diese Verluste können beträchtlich sein und die Abgänge durch natürliche Feinde um ein vielhundertfaches übersteigen.

In der EU-Gesetzgebung ist das Mauswiesel in der Berner Konvention, Anhang III, gelistet. In Oberösterreich fällt die Art unter das Jagdgesetz, ist allerdings ganzjährig geschont. Damit fallen Nachstellungen von dieser Seite her nicht mehr ins Gewicht. Bei den Verkehrsopfern im Frühling handelt es sich meist um Männchen, die im Fortpflanzungsstress sehr aktiv sind und dann nicht auf diese Gefahren achten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturkundliches Objekt des Monats - Biologiezentrum Linz](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [2018_12](#)

Autor(en)/Author(s): Plass Jürgen

Artikel/Article: [Tier des Monats: Mauswiesel Mustela nivalis \(LINNAEUS, 1766\) 1](#)